Stadt Zwönitz

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage: BA/074/2022	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 15.11.2022
Bearbeiter: Ute Hahn	Verfasser:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Technischer Ausschuss	29.11.2022	öffentlich

Betreff:
Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen in der Dreirosengasse

Sach- und Rechtslage:
Die Dreirosengasse wurde als eine der ersten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes Altstadt umgestaltet. Aufgrund der baulichen Struktur mit engem Verkehrsraum und dichter Wohnbebauung ist im Bereich zwischen Erhardtgasse und Lößnitzer Straße nur eine gemischt genutzte Verkehrsfläche realisierbar. Aus gestalterischen Aspekten und zur Verkehrsberuhigung wurde damals ein Belag aus Granitpflaster realisiert. Mit dieser Wahl ergibt sich eine höhere Lärmbelastung wegen der Rollgeräusche, speziell in Fällen, bei denen die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschritten wird. Mit der erwarteten Verkehrsbelastung war die Wahl des Straßenbelages jedoch vertretbar.
Die Verkehrsbelastung hat jedoch generell weiter zugenommen und wird wegen der Nachnutzung der Brache Meßgerätewerk auch lokal höher. Damit einhergehend ist die Lärmbelästigung für die Anwohner bei dicht an den Gebäuden vorbeiführender Fahrbahn gestiegen. Im Fall einer Sperrung der Lößnitzer Straße bei Festen wird zudem die Dreirosengasse als Schlupfloch nach Kühnhaide genutzt, was dann als erhöhte Lärmbelastung wahrgenommen wird.
Von Anwohnern wurde daher der Ersatz des Fahrbahnbelages durch Asphalt in die Diskussion eingebracht.
Zur Bewertung des Vorschlags sind folgende Aspekte zu würdigen:

- Es erfolgten in der Vergangenheit Zählungen der tatsächlichen Verkehrsbelastung. Dabei wurden keine besorgniserregenden Werte gezählt.
- Aufgrund der sehr beengten Verhältnisse und ggf. unter Berücksichtigung von Übertragung von Erschütterungen kann eine Überschreitung von Grenzwerten der Lärmbelastung nicht ausgeschlossen werden. Eine rechnerische Überprüfung bzw. Messung wurde bisher nicht durchgeführt.
- Die erhöhte Belastung während Feierlichkeiten in der Stadt wird gesondert diskutiert. Eine Zumutbarkeit muss in Relation zu anderen Bereichen der Stadt gesehen werden, die ebenfalls durch entsprechende Umleitungen und Lärmbelastungen bei Festen

beeinträchtigt werden (eingeschränkte Zugänglichkeit und Musik bis in die Abendstunden).

- Bei der Entscheidung sind auch Aspekte der finanziellen Vertretbarkeit einzubeziehen.
- Bei einer Änderung des Belages kann eine Veränderung der Fahrzeugbelegung und der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit nicht ausgeschlossen bzw. grundlegend verhindert werden.
- Es sollten Maßnahmen mit geringerem finanziellem und bautechnischem Aufwand geprüft werden.

Im Vergleich zu anderen Wohngrundstücken im Stadtgebiet wird die Dreirosengasse nicht als Schwerpunkt von Lärmproblemen eingeschätzt. An den Staatsstraßen sowie in der Langen Gasse sind die Belastungen erheblich höher. Auch sind Einschränkungen bei Festen an anderen Stellen der Innenstadt für die Anwohner deutlicher. Insofern muss das Ansinnen auch in Relation zu anderen Innenstadtbereichen gesehen werden.
Ein Ersatz des Straßenbelages ist derzeit nicht geplant und auch nicht im Haushalt vorgesehen, soll dem Technischen Ausschuss jedoch zu Diskussion gestellt werden.
Die Umleitungsregelungen zu Festen werden in gesonderter Vorlage eingebracht.

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss beschließt, den Pflasterbelag in der Dreirosengasse zu belassen.